

# BETRIEBSANWEISUNG gem. GefStoffVO

Firma:

Arbeitsplatz:

Erstellt: 01.08.2023

Tätigkeit:

Verantwortlich:

## Gefahrstoffbezeichnung

**A 50 PC**

## Gefahren für Mensch und Umwelt

- Keine Gefahren bekannt.

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Kühl und trocken lagern.
- Für gute Raumlüftung sorgen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.

Augenschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.  
Handschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.  
Körperschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.  
Atemschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.



## Verhalten im Gefahrfall

- Bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Nicht in die Kanalisation / Erdreich / Gewässer gelangen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Reste mit Wasser abspülen.
- Im Brandfall:  
Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.  
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

NOTRUF:

**112**

## Erste Hilfe



Ersthelfer sollten auf Selbstschutz achten und die empfohlene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expositionsrisiko besteht.

- Einatmen:** Bei Inhalation, an die frische Luft bringen. **Arzt hinzuziehen.**
- Hautkontakt:** Haut mit viel Wasser abspülen, dabei verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kleidung und Schuhe vor weiterer Benutzung waschen bzw. reinigen.
- Augenkontakt:** Spülung (10-15 Minuten) unter fließendem Wasser. **Arzt hinzuziehen.**
- Verschlucken:** Mund mit reichlich Wasser ausspülen. **Arzt hinzuziehen.**

NOTRUF:

**112**

## Sachgerechte Entsorgung

Entsorgung unter Beachtung behördlicher Vorschriften! – kein Hausmüll  
Abfallschlüssel – ungebrauchtes Produkt: 07 06 99  
Abfallschlüssel – ungereinigte Verpackung: 15 01 02

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.